

Elternzeit als Beamte auf Probe?

Beitrag von „FrauBounty“ vom 29. Dezember 2005 13:30

Herzlichen Glückwunsch 😊

Ob du Erziehungsgeld bekommst, hängt von deinem Gehalt ab und dem des Vaters, sofern ihr zusammenlebt.

Du hast auch Anspruch auf Elternzeit, jedenfalls galten für mich als Beamtin auf Widerruf die gleichen Rechte wie für alle anderen.

Ich wünsch dir ne schöne Kugelzeit!